Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 23.

Brieg, den 6. Juni 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Des Schlesiers Lied.

Wohin mich auch mein Weg geführet,
Und welche Länder ich auch sah,
Stets hab' ich mich nach dir gesehnet,
Nach deiner Flur, Silesia!

Wohl sang mit Recht der Mäonide,
Da fern Odysseus sich befand:
„Es giebt nichts süßeres auf Erden,
Als das geliebte Vaterland."

Ein Deutscher bin ich und ein Preusse,
Nicht Einer ist es mehr als ich;
Allein nicht Deutscher und nicht Preusse,
Den „Schlesier," so nenn' ich mich.

In meiner lieben, trauten Heimath
Giebt's Menschen noch vom alten Schlag,
Die gut und fromm sind, doch nicht frömmelnd,
Wie man sie oft sieht heutzutag.

Hier fließt, von Schiffen schwer die Oder,
Vorbei vor eine alte Stadt,
Die viele große Prachtgebäude
Und Kirchen aus der Vorzeit hat.

Hier zeigt der Deutschen Berge König
Den Sternen sein beschneites Haupt;
Hier schirmt uns auch so manche Veste,
Die keines Feindes List uns raubt.

Hier ist der Boden nicht versandet,
Dem Landmann lohnt er's, der ihn baut;
Und unter gehet keine Sonne,
Die nicht beglückt're Menschen schaut.

Vor allem aber sind die Frauen
Des Landes reitzendster Gewinn:
Willst du ein Liebchen, schön und geistreich,
So nimm dir eine Schlesierin!

H. Anselmi.

Johnson's Schicksale in Sibirien.

Beschluß.

Der Stadthalter und noch mehr seine Gemahlin, eine Deutsche von vortreflichem Herzen, erstaunten über seinen festen Muth und die Letztere dachte von Stund an darauf, wie sie den Gefangenen den Händen der bigotten Popen entreißen wollte. Aus Furcht vor der Strafe mußte der Stadthalter, den Befehl des Kaisers zu vollziehen, Anstalt machen; aber seine Gemahlin entwarf einen Plan, die Vollziehung seiner Befehle unkräftig zu machen, und mit Hülfe einiger treuen Diener führte sie denselben glücklich aus.

Der Beschaffenheit des Landes gemäß, bedient man sich in Sibirien einer eignen Art von Schlitten. Sie haben fast die Gestalt unserer Kutschkasten, sind aus starken Brettern gebaut, und mit Bärenfellen überzogen. Dabei haben sie eine solche Leichtigkeit, daß ein einzelner Mann einen ledigen Schlitten ohne Mühe fortziehen kann. Dieser Fahrzeuge bedient man sich nicht nur zum Reisen, sondern auch bisweilen zum Schlafgemach. Damit nämlich die Jäger desto mehr Beute aus den Wäldern nach Hause bringen, verweilen sie hier oft mehrere Tage und Nächte und nehmen ihr Nachtquartier in diesen Schlitten. Ein solcher Schlitten war auf Befehl des Stadthalters zum Fortbringen Johnson's in Bereitschaft gesetzt worden; allein die gutmüthige Stadthalterin wußte es zu verhindern, daß Johnson zu seinen Mitschuldigen kam. Sie bestach die Eskorte mit Gelde und befahl derselben, daß sie den Schlitten bloß einige Meilen weit in

den

den Wald hineinfahren und denselben stehen lassen sollten. Damit aber der arme Gefangene weder verhungerte, noch erfröre, so versah sie ihn reichlich mit Lebensmitteln, mit Decken von Bärenfellen und mit wärmenden Pelzen. Dabei versprach sie, ihre Sorgfalt für ihn fortzusetzen und ihn durch ihre Bedienten ferner zu beköstigen, oder auch selbst ihn zu besuchen. Vielleicht würde sie unterdessen seine persönliche Freiheit bewirken.

Die Reise gieng wirklich vor sich und ungefähr Nachmittags um drei Uhr hielt der Schlitten still. Die eskortirende Wache sagte dem Gefangenen, daß hier die Stelle sey, die ihr die Stadthalterin als Stillstandsort bezeichnet hätte, und verließ ihn, nachdem er ihr ein kleines Danksagungsschreiben an die Stadthalterin mitgegeben hatte. Er stieg zu dem Thürchen, das gerade zum Durchkriechen eingerichtet war aus, und sahe sich um. Bei'm Umblicken ward ihm angst und bange. Er sah Nichts um sich her, als tausendjährige Bäume mit glänzenden Eiszacken behangen. Den Boden deckte ellenhoher Schnee und weit und breit entdeckte man keine Spur von einem lebenden Wesen. Voll wehmüthiger Gefühle begab er sich bald wieder in sein Gefängniß, verriegelte inwendig die Thür, hüllte sich in seine Pelze und hielt seine erste Abendmahlzeit, die in gebratenem Fleische und etlichen Gläsern Wein bestand. Denn weder an Wein und Liqueur, noch an Mundprovision hatte es seine Wohlthäterinn fehlen lassen. In der Decke des Kutschkastens war eine Oeffnung angebracht, durch welche

etwas

etwas Licht und frische Luft hineinkam. Diese Oeffnung konnte nach Belieben verschlossen werden, welches denn zur Nachtzeit geschah. Jetzt schickte sich Johnson zu seinem ersten Nachtlager in seinem Exile an. Die Lagerstätte im Schlittenkasten war nicht ganz unbequem und er schlief einige Stunden hintereinander so sanft, wie im weichsten Federbette. Allein seine Ruhe wurde auf einmal durch eine gewaltsame Bewegung unterbrochen. Der Schläfer fuhr erschrokken aus dem Schlafe, beruhigte sich aber bald wieder mit den Gedanken, daß das Auffahren durch einen Traum veranlaßt worden sey. Nachdem er aber einige Minuten wach gewesen war, und nun die gewaltsame Erschütterung des Schlittens wieder erfolgte, ward ihm bange. Seine Angst stieg noch höher, als wenige Augenblicke darauf der ganze Schlitten umstürzte. Dabei hörte er keinen andern Lärm, als ein bloßes Kratzen an den Bretern seines Gefängnisses. Seine Verlegenheit war unaussprechlich und in der Angst stemmte er beide Hände gegen die Thüre, damit sie nicht aufginge. Erst mit dem Anbruch des Tages hörte das Kratzen und Stossen auf; aber Johnson hatte nicht den Muth, sein Gefängniß zu verlassen, selbst da er den hellen Tag bemerkte. Er bereitete sich bloß einen Sitz, so gut es der umgestürzte Schlitten erlaubte und erwartete so die Ankunft seiner Beschützerin oder ihrer Bedienten.

Nachmittags hörte er endlich zu seiner großen Freude in der Ferne das Geräusch einiger Schlitten und nun faßte er Muth. Er öffnete die Thür, kroch heraus und eilte den Schlitten entgegen. Bald erblickte

blickte er auch das Fuhrwerk des Stadthalters. Das Erste war die Erzählung seines nächtlichen Abendtheuers und die Schilderung seiner Angst. Die Stadthalterin schien daraus nicht viel zu machen, lächelte und bedeutete ihn, daß das Kratzen und Poltern von Bären und andern Raubthieren herkäme. Er dürfe nur, rieth sie ihm, nach Sonnenuntergang nicht heraussteigen, so habe er nichts zu besorgen. Die Jäger brächten ihre Nächte häufig auf diese Weise zu; aber man habe kein Beispiel, daß Einem von ihnen jemals ein Leid widerfahren sey. Sie besahe hierauf den Schlitten, ließ denselben von ihren Bedienten wieder in Ordnung bringen, versahe den Gefangenen mit Lebensmitteln, versicherte ihn ihres fernern Schutzes und fuhr dann wieder nach Hause.

Beruhigt stieg Johnson wieder in seinen Schlittenkasten und harrte die Nacht zwar ohne Furcht; aber doch erwartete er die Wiederkunft der Bären. Diese erfolgte auch, wiewol etwas später, als das erste Mal. Es kratzte, rüttelte und schüttelte wiederholt am Kasten herum, und Johnson ließ sich Alles ohne sonderliche Angst gefallen. Aber wie ward ihm zu Muthe, als er fühlte, daß der Schlitten auf einmal mit der größten Schnelligkeit fortgezogen ward. Man hatte nämlich vergessen, die Seile, woran die Pferde gespannt gewesen waren, vom Schlitten abzubinden. Diese Seile faßten die Bären wahrscheinlich mit ihren Zähnen und zogen so den Schlitten tiefer in den Wald. Da sie so geschwind davon liefen, so mußte Johnson fürchten, an Bäume zu stoßen; und wie leicht war da

das Fuhrwerk zertrümmert und er in Gefahr, unter ihre Klauen zu fallen! Unwillkührlich brach er über dieser Vorstellung in ein Angstgeschrei aus, worüber die Bären davon liefen und den Schlitten stehen ließen; Schon glaubte er außer Gefahr zu seyn, schon dankte er dem Himmel für seine Errettung, als bald die Bären zurückkehrten. Doch zogen sie den Schlitten nicht weiter, sondern begnügten sich bloß mit Stoßen und Kratzen. Ungeachtet er auf's Neue ein fürchterliches Geschrei erhob, so half doch dieses nichts, da sie dasselbe nun schon gewohnt waren. Vielmehr schienen sie es darauf anzulegen, das Häuschen gänzlich zu zertrümmern, und erst gegen Morgen ward es ruhig, woraus der Gefangene den Abzug seiner Feinde schloß. Die Furcht hatte sich indessen seiner so bemächtigt, daß er sich kaum unterstand, daß Luftloch zu öffnen. Die Thür aufzumachen oder gar auszusteigen, wagte er nicht. Er blieb den ganzen Tag still liegen und konnte vor Furcht kaum einige Bissen genießen. Am meisten quälte ihn der Gedanke, daß seine Versorgerin ihn nicht finden würde, da ihn die Bären wenigstens eine halbe Stunde Weges fortgezogen hatten. Zu gutem Glück fiel ihm aber doch ein, daß es, wenn er in der künftigen Nacht nicht noch weiter fortgezogen werden wollte, nöthig seyn würde, die Stricke abzuschneiden, und er that dieß noch kurz vor Abends.

Die Bären kehrten richtig in jeder Nacht wieder, und Johnson brachte auf diese Weise fünf traurige Nächte zu. Nach und nach ging auch der Vorrath zu Ende und kaum reichte er noch auf zwei Tage.

Ein

Ein neuer Schreckensgedanke, wenn Johnson daran dachte, daß er vielleicht des Hungertodes würde sterben müssen. Die Verzweiflung trieb ihn aus seinem Käfig und er beschloß, die Gegend auszukundschaften und einen Versuch zu machen, den Schlitten auf seinen alten Platz zu bringen. Er kletterte zu dem Ende um die Mittagszeit bei'm warmen Sonnenschein auf einen der höchsten Bäume und sah sich nach allen Seiten um. Bald erblickte er auch die Thurmspitzen von Pelim und sahe hierauf, daß ihn die Bären nicht tiefer hinein in den Wald, sondern mehr seitwärts gefahren hatten. Eine Entdeckung, die ihm große Freude machte. Wäre sie nur von langer Dauer gewesen, diese Freude. Eben war re im Begriff, wieder herunter zu steigen und seinen Schlitten aufzusuchen, als er unter sich ein fürchterliches Geheul und Brummen hörte. Vier große und zwei junge Bären befanden sich unter seinen Füssen und Johnson's Tod schien gewiß. Denn die Bären klettern sehr leicht und behend. Zwar konnte er sich bis in die dünsten Zweige wohin die Bären nicht folgen konnten, zurückziehen; aber was sollte in der Nacht aus ihm werden? Mußte er nicht fürchten, zu erfrieren?

Wenn die Noth am größten ist, ist die Hülfe am nächsten, sagt ein altes, kernhaftes Sprichwort. Das erfuhr Johnson in der That. Er mochte ungefähr eine gute Viertelstunde in Todesangst gesessen haben, als er einige Flintenschüsse hörte. Das war eine Wonnemusik in den Ohren des Geängsteten. Er fing sogleich

sogleich aus Leibeskräften an zu schreien und zu rufen und erhielt in Flintenschüssen die Antwort. Vor dem Knall flohen die Bären unter ihm mit Pfeilschnelle tiefer in den Wald. Eilend stieg Johnson vom Baume und floh nach der Gegend hin, woher die Schüsse kamen. Bald entdeckte er einen langen Zug von Schlitten und einige Jäger zu Pferde. Seine Freude war grenzenlos, besonders als aus dem hintersten Schlitten seine Mitgefangenen heraussprangen, auf ihn zu stürzten und dabei riefen: „Wir sind frei! Wir sind frei!" Johnson wußte nicht, ob er wachte oder träumte, bis ihn die Stadthalterin an ihren Schlitten rief und ihm die Freiheit selbst ankündigte. Die Ursache dieser schnellen Veränderung war diese:

Schon am zweiten Tage nach Johnson's Aufenthalt im Walde war die Nachricht von dem Tode des Kaisers, nebst einem Verzeichniß derjenigen Verwiesenen, die bei der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina I., dem Herkommen gemäß, begnadigt worden waren, eingegangen. Auf diesem Verzeichnisse stand auch Johnson mit seinen Gefährten. Da die Stadthalterin wußte, daß ihr Schützling auf acht Tage mit Lebensmitteln versehen war; so ließ sie, ehe er selbst etwas erfuhr, seine Gefährten aus ihrem Verbannungsorte holen, um ihn desto angenehmer zu überraschen. Diesen Zweck erreichte sie jetzt um so vollkommener, da er unterdessen der Gefahren und Abendtheuer so viele erlitten hatte.

Die

Die ganze Karavane fuhr nun nach Pelim zurück, wo man bald die ernstlichsten Anstalten zur Rückreise nach Rußland traf. Der menschenfreundliche Stadthalter und seine edle Gemahlin leisteten dazu alle mögliche Hülfe und Unterstützung und nach wenigen Tagen befanden sich die Verbannten auf dem Rückwege nach Petersburg.

Viersylbige Charade.

Sehr viele deutsche Bürger gleichen
Dem Namen nach dem ersten Sylbenpaar.
Nie laß das Zweite dir entweichen,
Sonst stellst du als ein leeres Nichts dich dar.
Gewürzhaft ist, was beide Paar' enthalten,
Durch den geschäft'gen Gärtner zu erhalten.

Anzeigen.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im 16ten Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltene Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 16ten April c. a. aufgefordert worden: Die Einsammlung der von den hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau des abgebrannten evangelischen Pfarrhauses zu Droschkau, Namslauer Kreises bewilligten Haus-Collecte allhier zu veranlassen. Dem zufolge haben wir den Handschuhmacher Schreck zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maasgabe der Kräfte eines Jeden in die vom Schreck zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Gebern schon das Bewußtseyn lohnen wird, ihr Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben. Brieg, den 27sten Mai 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein vor dem Breslauer Thore jenseit der Brücke belegenes, der Stadtgemeinde Brieg zugehöriges Grundstück, welches 33 □ Ruthen Flächeninhalt hat und zur Zeit von dem Kaufmann und Rathsherrn Kuhnrath pachtweise benutzt wird und in dessen Garten eingezäunet ist, soll nach einem von uns bestätigten Beschluße der Stadtverordneten in Termino den 7ten Junius d. Jahrs früh um 10 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich gedachten

Tages

Tages zur festgesetzten Stunde bei dem Kaufmann Kuhnrathschen Garten einzufinden und ihr Geboth abzugeben, deren Annahme dem Beschluße des Magistrats und der Stadtverordneten vorbehalten bleibt.

Brieg, den 13ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin dieses Jahres fälligen Zinsen hiesiger Stadtobligationen, werden in unserer Kämmerei-Stube vom 9ten bis 21sten Juni 1823 mit Ausschluß der Sonntage in den Amtsstunden ausgezahlt werden. Brieg, den 23sten Mai 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

den Bade- und Pferdeschwemm-Platz betreffend.

Der Badeplatz in der Oder ist, wie im vorigen Jahre, bei dem Schießhausgarten, durch Ausstellung von Tafeln, und im Strom selbst durch Aufstellung von Stangen mit Strohwischen, bezeichnet worden. Die Ueberschreitung dieser Bezeichnung, besonders aber das Baden in der Mitte des Stroms, ist gefährlich und verboten. Der Pferdeschwemmplatz im Oderstrom, ist am diesseitigen Oderufer, von der Brükke bis zur aufgestellten Tafel 20 — 30 Schritte, aber hinter derselben, wegen der bedeutenden Tiefe, gefährlich und ebenfalls verboten. Uebertretungen dieser Verordnung, und schamlose Entblössungen beim Schwemmen der Pferde, so wie beim Baden an andern als an dem bezeichneten Orte, werden mit 1 Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Eltern, Erzieher, Herrschaften und Lehrherren werden hierdurch bei eigener Verantwortung aufgefordert, hiernach ihre Kinder, Pflegbefohlne und Dienst- und Arbeitsleute anzuweisen. Brieg, den 18ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Warnung.

Das Gehen außerhalb den Promenaden, und das Zertreten des Grases auf den ehemaligen Vestungswerken; wird hiermit bei Fünf Sgr. Strafe, zum Besten der Armencasse und des Denuncianten, untersagt.

Brieg, den 17. May 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst sub No 37 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 775 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen drei Monaten, und zwar in termino peremtorio den 30sten Juni a. c. bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Frisch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 20sten März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Pohlnischen Gasse hieselbst sub No. 135 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten nach seinem materiellen Werthe auf 1085 Rthl. 14 sgl. nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 980 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 18ten August a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch

durch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten.

Brieg, den 9ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Wagnergasse sub No. 352 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1114 Rthl. 20 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 19ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gegoth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Brieg, den 13ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Ober-Salzbrunnen in ganzen und halben Kisten, so wie in großen und kleinen Flaschen; desgleichen Saidschützer Bitterwasser ist von ganz frischer Schöpfung zu billigen Preißen zu haben bei

G. H. Kuhnrath,
im steinernen Tisch.

Anzeige.

Ich bitte den Bataillonsarzt Herrn Doctor Former ganz ergebenst, für die heute so sehr geschickte Operation einer pilz- und sehr bösartigen Verhärtung von der Gestalt eines Hünereies, an der ich seit fünf Jahren in der rechten Seite leiden mußte, meinen herzlichsten und freudenvollsten Dank auch von mir gefälligst öffentlich, annehmen zu wollen.

Brieg, den 31ten Mai 1823, merkwürdigster Tag der Befreiung meines Uebels.

Feltner,
Lieut. im 10ten Inftr. Regiment.

Zu vermiethen

Ist ein Wagenschuppen Das Nähere hierüber im Nicolai-Kirchenamte zu erfahren.

Breuer.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 15 ist im zweiten Stock vorn heraus eine Stube zu vermiethen und auf den 1sten Juli d. Jahres zu beziehen.

Zu vermiethen.

In No. 320½ auf der Langengasse, ist im Oberstock eine Stube, wie auch eine Wagenremiese zu vermiethen, und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 370 auf der Burggasse ist die obere Etage, bestehend in vier Stuben nebst Alkove, so wie allem für eine Familie hierzu nöthigen Gelaß, zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen; darauf Reflectirende belieben sich bei dem Eigenthümer zu melden. Lazarus Schlesinger.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 55 ist der Oberstock nebst Zubehör zu vermiethen, und kann zu Johanni bezogen werden. Desgleichen im Mittelstock eine Stube vorn heraus auch zu Johanni zu beziehen.

Hausmann.

Briegischer Marktpreis 1823. Preußisch Maaß.	31 May. Böhmsl. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	114	2	5	$1\frac{5}{7}$
Malzweitzen	102	1	28	$3\frac{3}{7}$
Gutes Korn	114	2	5	$1\frac{5}{7}$
Mittleres	112	2	4	—
Geringeres	100	2	2	$10\frac{2}{7}$
Gerste gute	78	1	14	$6\frac{6}{7}$
Geringere	76	1	13	$5\frac{1}{7}$
Hafer guter	61	1	4	$10\frac{2}{7}$
Geringerer	59	1	3	$8\frac{4}{7}$
Die Metze Hirse	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Graupe	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Grütze	24	—	13	$8\frac{4}{7}$
Erbsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Kartoffeln	2	—	1	$1\frac{5}{7}$
Das Quart Butter	14	—	8	—
Die Mandel Eyer	$4\frac{1}{4}$	—	2	$5\frac{1}{7}$